

Revision der Statistik über Arbeitslosengeld – Revisionseffekte



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Methodenbericht
Titel:	Revision der Statistik über Arbeitslosengeld – Revisionseffekte
Veröffentlichung:	März 2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Dr. Bernd Hofmann Robert Hess Lena Willert Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Revision der Statistik über Arbeitslosengeld – Revisionseffekte, Nürnberg, März 2020
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung.....	4
1	Einleitung.....	5
2	Revisionshintergründe und konzeptionelle Veränderungen.....	6
3	Quantitative Veränderungen infolge der Revision.....	8
3.1	Bestand an Anspruchsberechtigten	8
3.2	Bestand an Leistungsbeziehenden	14
3.3	Zugänge und Abgänge von Leistungsbeziehenden.....	18
3.4	Leistungen	22
4	Die Revision der Arbeitslosengeldstatistik SGB III in Veröffentlichungen und Produkten	24
4.1	Der Einführungsprozess für die revidierte Berichterstattung.....	24
4.2	Angepasste Produktlandschaft.....	24
4.3	Auffindbarkeit von Produkten vor Revision	25
4.4	Statistikübergreifende Produkte	25
5	Ausblick	26

0 Kurzfassung

Die Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III wird im März 2020 revidiert. Die wesentliche Neuerung der Revision ist die differenzierte Ausweisung von Personengruppen. Künftig kann nicht mehr nur über „Leistungsbeziehende“ von Arbeitslosengeld, sondern zusätzlich über „Anspruchsberechtigte in Sperrzeit“ berichtet werden.

Das Ziel der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist die Einführung einer umfassenden und stringenten Abbildung der statistischen Größen mit einem möglichst einfachen Darstellungssystem. Die Berichterstattung erfolgt zukünftig anhand von Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden. Bisher wurden Personen in Sperrzeiten vor Beginn des Leistungsbezuges („Beginn-Sperrzeit“) nicht in der Berichterstattung berücksichtigt. Personen in Sperrzeiten, die sich im Laufe des Leistungsbezuges befanden („Mitte-Sperrzeit“), wurden zu den Leistungsempfängern/-innen gezählt. Nach der Revision können die „Anspruchsberechtigten in Sperrzeit“ – sowohl in einer Beginn-Sperrzeit als auch in einer Mitte-Sperrzeit – als gesonderte Personengruppe identifiziert werden.

Die Gesamtmenge der in dieser Statistik betrachteten Personen sind die Anspruchsberechtigten. Sie werden unterteilt in Leistungsbeziehende (Schwerpunkt der Berichterstattung) und Anspruchsberechtigte in Sperrzeit.

Die quantitativen Auswirkungen der Revision durch das Umstellen des Messkonzeptes auf die zentrale Berichtsgröße der Leistungsbeziehenden sind sehr gering. Die Zahl der Personen, über die in der Arbeitslosengeldstatistik nach dem SGB III berichtet wird (jetzt Anspruchsberechtigte, vor der Revision: Leistungsempfänger/-innen), fällt um durchschnittlich zwei Prozent höher aus aufgrund der Hinzunahme der Gruppe der Personen in Beginn-Sperrzeit. Die Gruppe der Leistungsbeziehenden entspricht der früheren Gruppe der Leistungsempfänger/-innen ohne die Zeiten in Sperrzeit und liegt daher durchschnittlich um weniger als ein Prozent unter der bisher berichteten Anzahl. Die durchschnittlichen Anspruchs- und Leistungshöhen der Leistungsbeziehenden erreichen mit der Revision ein leicht höheres Niveau, da sich in dieser Gruppe nach der Revision nur noch Personen befinden, die Leistungen erhalten.

1 Einleitung

Im März 2020 fand eine Basisrevision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III statt.

Die revidierten Daten werden ab 31. März 2020 veröffentlicht. Die Revision bezieht sich auf die berichteten Daten der Arbeitslosengeldstatistik nach dem SGB III seit dem Berichtsjahr 2005.

Die Motivation, Ziele und konzeptionelle Hintergründe der Revision wurden im Methodenbericht „Revision der Statistik über Arbeitslosengeld“ vom Dezember 2019¹ beschrieben.

Der vorliegende Methodenbericht

- erläutert knapp die Revisionshintergründe (Kapitel 2),
- beschreibt quantitative Effekte der Revision auf wichtige Eckwerte zum Arbeitslosengeld (Kapitel 3) und
- beantwortet Fragen, wann und wo revidierte Daten sowie Daten mit dem Datenstand vor der Revision verfügbar sind (Kapitel 4).

Dabei konzentriert sich die Darstellung der quantitativen Revisionseffekte in Kapitel 3 auf folgende wesentliche Eckwerte:

- Bestand an Anspruchsberechtigten (AB) sowie Bestand an Leistungsbeziehenden (LB) im Verhältnis zum bisherigen Bestand Leistungsempfängerinnen und –empfängern.
- Zugänge und Abgänge Leistungsbeziehende und
- Leistungen der Leistungsbeziehenden.

¹ „Revision der Statistik über Arbeitslosengeld“ unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de> – Grundlagen – Methodik und Qualität- Methodenberichte und Hintergrundinfos – Leistungen SGB III.

2 Revisionshintergründe und konzeptionelle Veränderungen

Ziel der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist, eine umfassende und stringente Abbildung der statistischen Größen mit einem möglichst einfachen Darstellungssystem einzuführen. Die Personengruppen der Arbeitslosengeldstatistik sollen differenziert dargestellt werden, um dadurch präzisere Aussagen treffen zu können. Aufgrund dieser Präzisierung kann die Berichterstattung erweitert werden.

Abbildung 1

Darstellung der Personengruppen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Zu den Sperrzeiten zählen zusätzlich auch sonstige Ruhens- und Versagens-/Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer. Diese Tatbestände stellen nur einen geringen Anteil dar, von unter einem Prozent der Sperrzeiten.

In der Arbeitslosengeldstatistik wurde bislang nur über die Personengruppe der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen berichtet. Personen in einer Sperrzeit wurden nur gezählt, wenn die Sperrzeit in den Zeitraum des Leistungsbezugs fällt oder im Anschluss daran eingetreten ist. Personen mit Sperrzeiten zu Beginn der Arbeitslosengeld-Episode wurden im bisherigen Messkonzept der Arbeitslosengeldstatistik nicht berücksichtigt. Personen in Sperrzeiten in der Mitte oder am Ende des Leistungsbezugs wurden nicht explizit als Personen in Sperrzeit ausgewiesen, sondern flossen in den Bestand der Leistungsempfänger/-innen ein.

Zukünftig erfolgt die Berichterstattung über Anspruchsberechtigte, die sich gemäß der neuen Systematik in Leistungsbeziehende und Anspruchsberechtigte in Sperrzeit² unterteilen. In Abbildung 1 sind die einzelnen Personengruppen nach diesem neuen Messkonzept dargestellt.

Die Leistungsbeziehenden bilden weiterhin die Hauptgruppe in der Berichterstattung der Arbeitslosengeldstatistik. Diese Gruppe wird zusätzlich differenziert nach Leistungsarten dargestellt. Gemäß den rechtlichen Grundlagen (§§ 136 bis 164 SGB III) können Personen Arbeitslosengeld beziehen, wenn ein Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitslosengeld bei Weiterbildung besteht und dieser Anspruch nicht ruht³. Leistungsbeziehende können daher nach der Art der bezogenen Leistung unterschieden werden: Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA) und Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlgW).

Anspruchsberechtigte Person in Sperrzeit ist, wer grundsätzlich einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (AlgA oder AlgW) hat, dieser allerdings aufgrund von versicherungswidrigem Verhalten ruht (§ 159 SGB III). Wenn für eine Person vor oder während des Leistungsbezuges eine Sperrzeit eingetreten ist, zählt sie weiterhin als anspruchsberechtigt, sie verlässt aber den Status des Leistungsbezuges. Zu den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zählen nicht nur die bisher abgebildeten Personen in Mitte- und Ende-Sperrzeiten während und nach dem Leistungsbezug, sondern auch Personen in Beginn-Sperrzeiten vor dem Leistungsbezug.

Durch die im Methodenbericht „Revision der Statistik über Arbeitslosengeld“ im Dezember 2019⁴ beschriebenen Anpassungen im neuen Messkonzept ergeben sich Auswirkungen auf Bestandszählungen, das Bewegungskonzept und die Berechnung von Dauern. Parallel zur neuen Berichterstattung über Anspruchsberechtigte in Sperrzeit (Personenkonzept) bleibt die Berichterstattung über Sperrzeiten als Fallkonzept unverändert bestehen.

² Zu den Sperrzeiten zählen zusätzlich auch sonstige Ruhens- und Versagens-/Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer. Diese Tatbestände stellen nur einen geringen Anteil dar, von unter einem Prozent der Sperrzeiten.

³ Dazu zählen auch Personen, die vor dem 1. Januar 2005 Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe oder Unterhaltsgeld hatten. Seit 2005 wurde die Leistungsart Unterhaltsgeld nur noch gezahlt, wenn die besuchte Bildungsmaßnahme vor dem 01.01.2005 begonnen hatte oder eine weitere Maßnahme im Anschluss folgte.

⁴ „Revision der Statistik über Arbeitslosengeld“ unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de> – Grundlagen – Methodik und Qualität- Methodenberichte und Hintergrundinfos – Leistungen SGB III.

3 Quantitative Veränderungen infolge der Revision

Aus den konzeptionellen Änderungen des Messkonzeptes der Arbeitslosengeldstatistik SGB III ergeben sich für die veröffentlichten Daten quantitative Veränderungen. Im Folgenden werden diese Effekte anhand ausgewählter Ergebnisse beschrieben.

3.1 Bestand an Anspruchsberechtigten

Die Anspruchsberechtigten (AB) bilden alle Personen in der Berichterstattung der Arbeitslosengeldstatistik. Sie umfassen sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Nach dem neuen Messkonzept verteilen sich die Personen wie folgt auf die Personengruppen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

Anzahl Anspruchsberechtigter nach Personengruppen

Insgesamt⁵
ausgewählte Berichtsmonate

	Anzahl			
	Leistungsempfänger vor Revision	Anspruchsberechtigte	Leistungsbeziehende	Anspruchsberechtigte in Sperrzeit
	1	2	3	4
Oktober 2015	800.306	818.647	795.072	23.575
Oktober 2016	769.242	788.611	763.980	24.631
Oktober 2017	731.980	753.650	726.219	27.431
Oktober 2018	724.672	744.850	718.727	26.123
Oktober 2019	779.418	800.766	773.695	27.071

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Vergleich vor und nach der Revision zeigt, dass mit den Anpassungen die Anzahl der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosengeldstatistik SGB III in den betrachteten Monaten um etwa 17.000 bis 22.000 Personen höher liegt als die bisher betrachtete Anzahl an Leistungsempfängerinnen und –empfängern. Diese höhere Gesamtsumme wird durch die Hinzunahme von Personen verursacht, die bisher in der Statistik nicht gezählt wurden. Dabei handelt es sich um Anspruchsberechtigte in Sperrzeit am Beginn einer Anspruchsepisode („Beginn-Sperrzeit“).

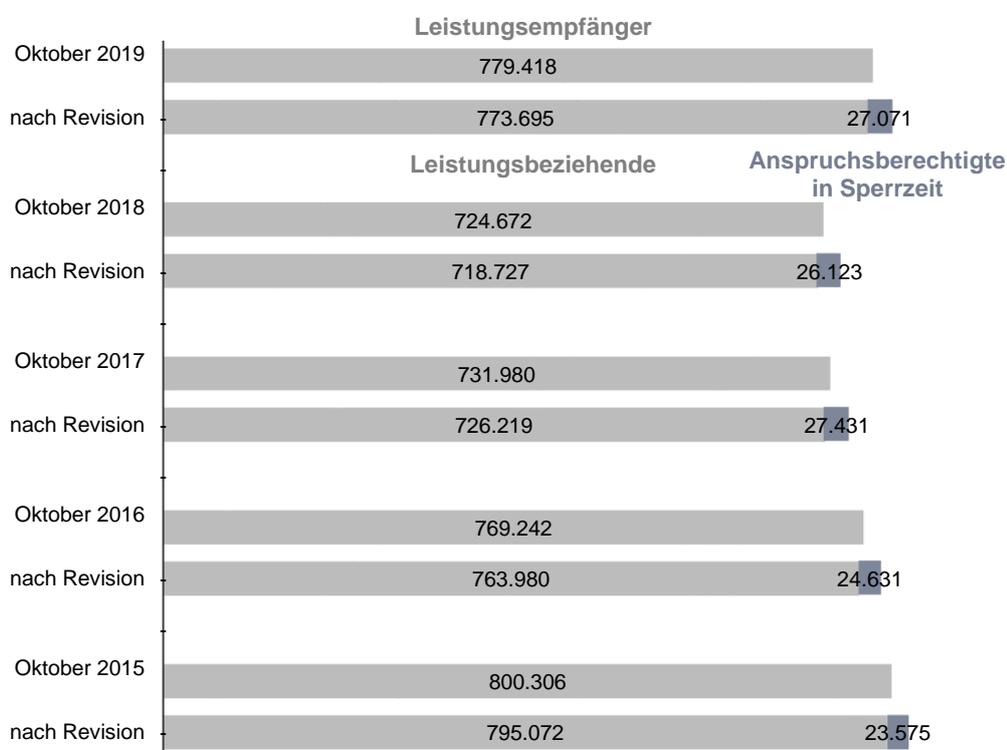
⁵ Erwerb eines Anspruches und Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III ist auch für Personen mit Wohnsitz im Ausland möglich. Daher umfassen Ingesamt-Auswertungen im Folgenden auch diese Personen.

Die quantitativ bedeutendste Personengruppe und zukünftig die Kerngruppe der Berichterstattung bilden die Leistungsbeziehenden (vor der Revision: Leistungsempfänger/-innen). Die Anzahl dieser Personen, welche tatsächliche Arbeitslosengeldleistungen ausgezahlt bekommen, fällt gegenüber den bisher veröffentlichten Daten etwas niedriger aus, da in der bisherigen Berichterstattung betrachtete Personen, die sich nach vorangehendem Leistungsbezug in einer Sperrzeit befinden („Mitte-Sperrzeit“), nicht zu dieser Personengruppe gezählt werden.

Abbildung 2

Anzahl Anspruchsberechtigter nach Revision gegenüber Leistungsempfänger/-innen vor Revision nach Personengruppen

Insgesamt



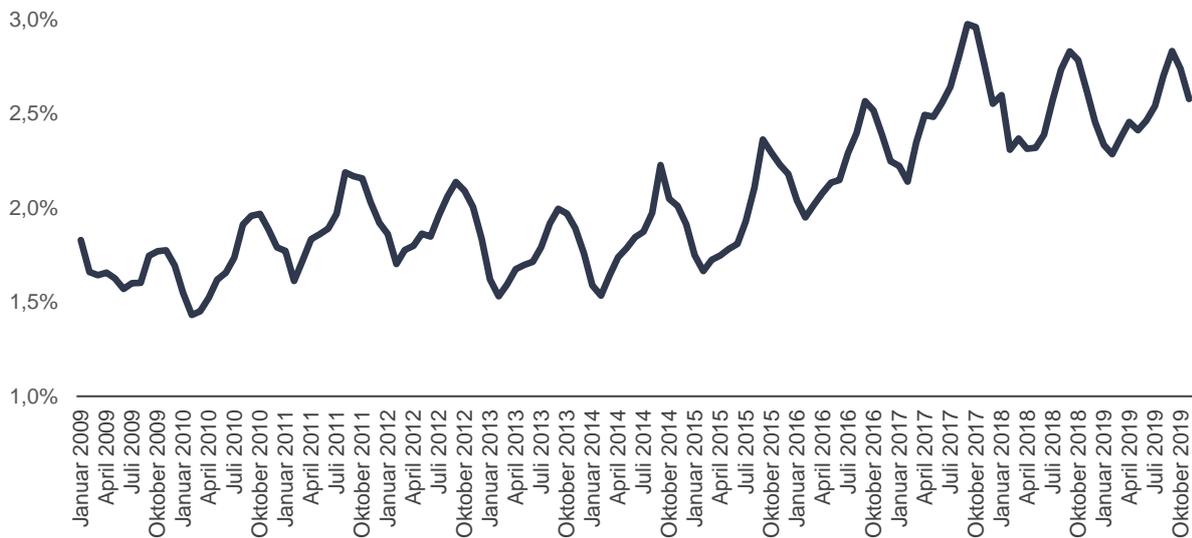
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie Abbildung 2 zeigt, werden die meisten bisherigen Leistungsempfänger/-innen auch in der revidierten Arbeitslosengeldstatistik als Leistungsbeziehende gezählt. Nur wenige der insgesamt 779.418 Personen (Oktober 2019), die bisher als Leistungsempfänger/-innen gezählt wurden, treten nach der Revision als Anspruchsberechtigte in (Mitte-)Sperrzeit (4.521 Personen) in Erscheinung. Oder sie befinden sich nicht mehr im Bestand (1.202 Personen), weil diese bisherigen Leistungsempfänger/-innen sich z.B. in einer Ruhenszeit (ohne Minderungswirkung) oder Unterbrechungszeit befanden und im neuen Messkonzept nicht mehr berücksichtigt werden.

Abbildung 3

Relative Veränderung der Anzahl Anspruchsberechtigter nach Revision gegenüber Leistungsempfänger/-innen vor Revision

Insgesamt
Zeitreihe



Die Skala wurde zwecks einer anschaulicheren Darstellung angepasst (Beginn bei 1,0 %).

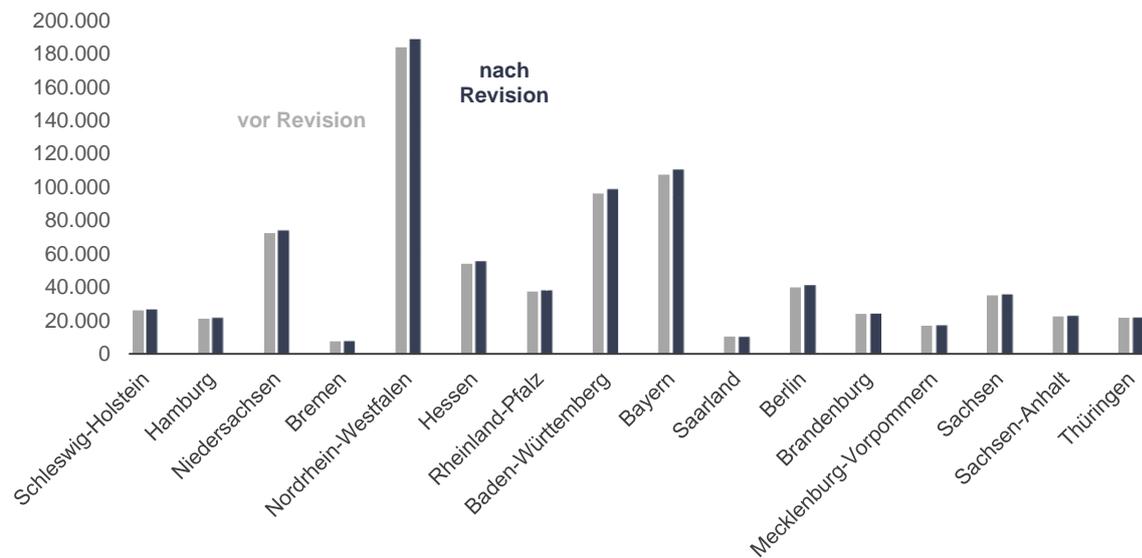
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt fällt der Bestand an Personen in der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III nach Revision leicht höher aus (siehe Abbildung 3). Auf Ebene der Bundesländer zeigt sich ein ähnliches Bild beim Betrachten der prozentualen Abweichungen wie bei den Ingesamt-Werten. In allen Bundesländern ist ein leichter Anstieg der Personenanzahl in der Arbeitslosengeldstatistik nach der Revision zu verzeichnen. Es zeigen sich keine regionalen Auffälligkeiten (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4

Anzahl Leistungsempfänger/-innen vor Revision und Anspruchsberechtigte nach Revision nach Bundesländern

Deutschland
Oktober 2019



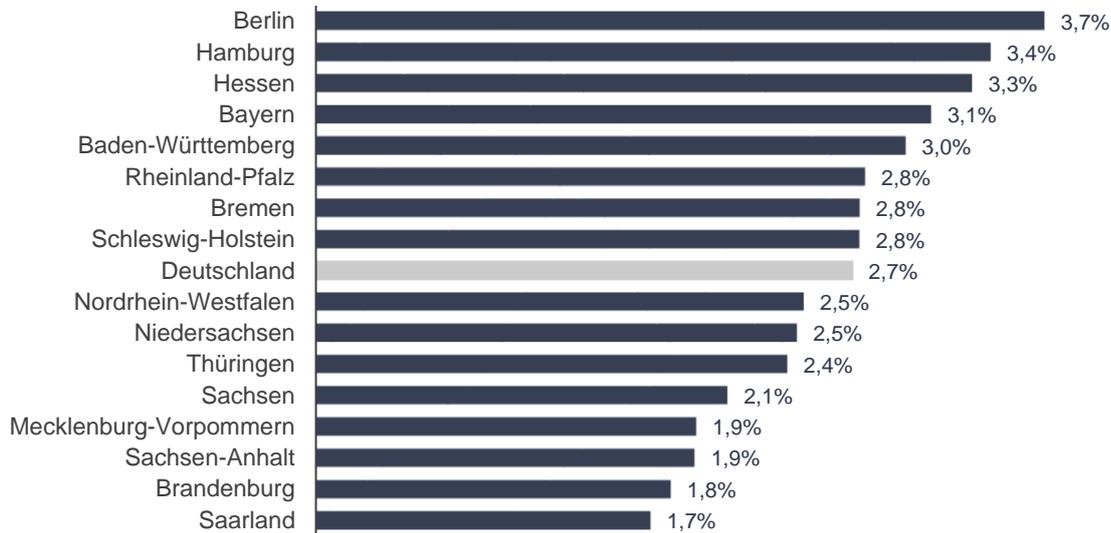
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Prozentual liegen die Unterschiede im Oktober 2019 zwischen +1,7 % im Saarland und +3,7 % in Berlin. Der Durchschnittswert für Deutschland insgesamt (+2,7 %) liegt dabei im Mittelfeld der Bundesländer.

Abbildung 5

Relative Veränderung der Anzahl Anspruchsberechtigter nach Revision gegenüber Leistungsempfänger/-innen vor Revision nach Bundesländern

Deutschland
Oktober 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Gegenüberstellung der Zahlen vor und nach Revision macht deutlich, dass die Revision der Arbeitslosengeldstatistik nur zu geringfügigen quantitativen Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Berichterstattung führt. Diese Aussagen gelten für die Berichterstattung auf Bundes- und Länderebene und weitgehend auch auf Kreisebene. Zwischen den Kreisen gibt es etwas größere Unterschiede in Bezug auf die Anteile der Personengruppen am Personenbestand insgesamt.

Für die Landkreise wird die durchschnittliche Veränderung über das Jahr 2018⁶ betrachtet. Dabei schwankt die Veränderung der gemessenen Anzahl an Anspruchsberechtigten gegenüber Leistungsempfänger/-innen zwischen 0,2 % in der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz und 4,4 % im Landkreis Eichstätt⁷.

In Abbildung 6 werden die zehn Kreise mit der größten prozentualen Erhöhung der Anzahl an Personen nach der Revision dargestellt. In diesen Kreisen liegt die Anzahl der Anspruchsberechtigten 1,5 %-Punkte über dem durchschnittlichen Wert von 2,7 %.

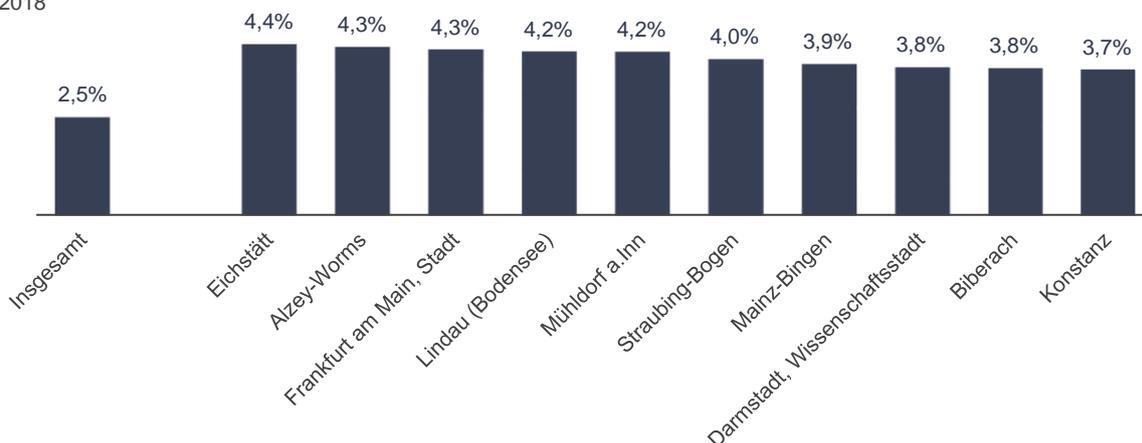
⁶ Das Jahr 2019 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Methodenberichts noch nicht vollständig berichtsfähig.

⁷ Bei der Analyse ausgenommen wurden der Landkreis Bamberg, die kreisfreie Stadt Bamberg und die kreisfreie Stadt Coburg. In diesen Kreisen wurden aufgrund einer fehlerhaften Gebietszuweisung in den nicht revidierten Daten deutliche Abweichungen festgestellt.

Abbildung 6

Relative Veränderung der Anzahl Anspruchsberechtigter nach Revision gegenüber Leistungsempfänger/-innen vor Revision nach Kreisen

Kreise mit der höchsten prozentualen Veränderung
Jahr 2018



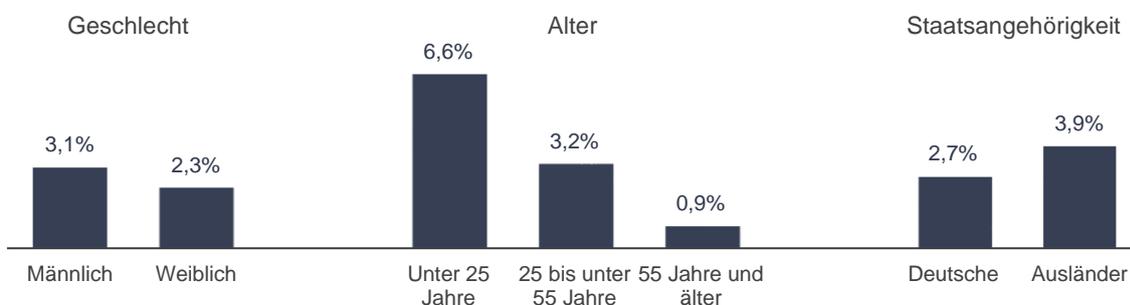
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit der Anspruchsberechtigten sind ebenfalls Unterschiede festzustellen. Dies veranschaulicht Abbildung 7. In der Altersgruppe „Unter 25 Jahre“ fällt die prozentuale Abweichung deutlich höher aus als in den anderen Altersgruppen, da der Eintritt einer Sperrzeit häufiger diese Altersgruppe trifft.

Abbildung 7

Relative Veränderung der Anzahl Anspruchsberechtigter nach Revision gegenüber Leistungsempfänger/-innen vor Revision nach soziodemografischen Merkmalen

Insgesamt
Oktober 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

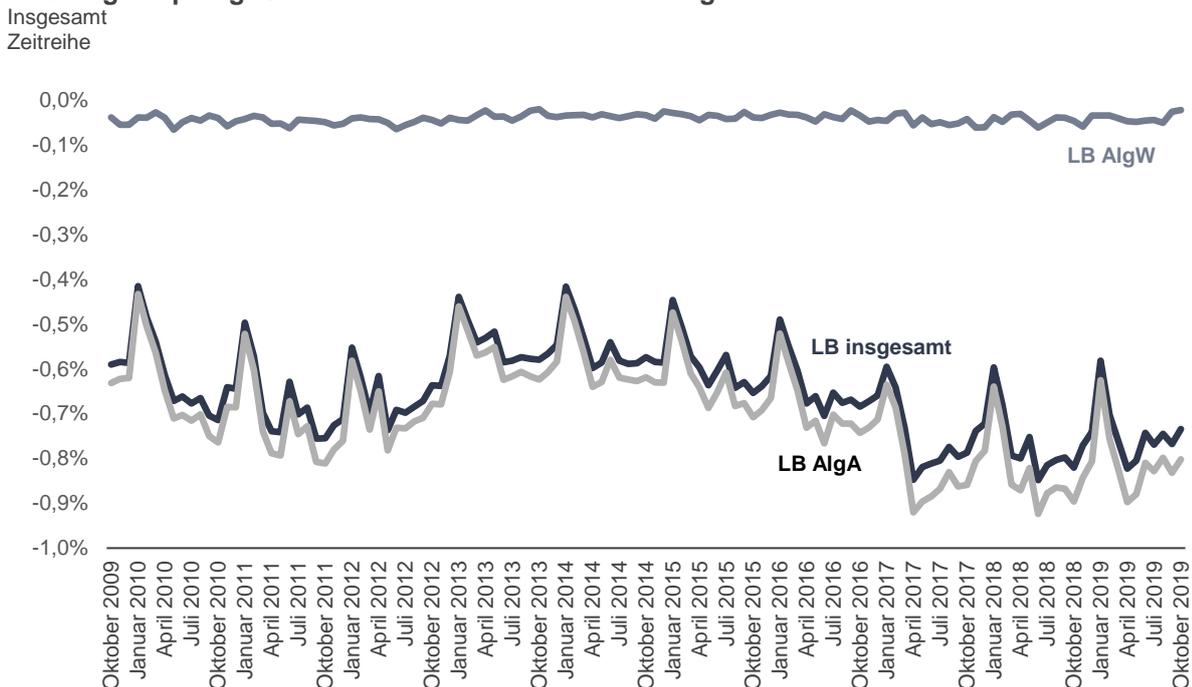
3.2 Bestand an Leistungsbeziehenden

Die Personengruppe der Leistungsbeziehenden ist geringfügig kleiner als die bisher berichtete Anzahl an Leistungsempfänger/-innen, da die Personen in einer Mitte-Sperrzeit nicht mehr zu dieser Gruppe zählen. Mit dem neuen Konzept zählen zu den Leistungsbeziehenden nur noch Personen, die Arbeitslosengeld ausgezahlt bekommen. Die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit bilden nach der Revision eine eigenständige Personengruppe.

Der Fokus der Berichterstattung nach der Revision liegt auf den Leistungsbeziehenden. Diese Gruppe wird in der Berichterstattung zusätzlich differenziert nach Leistungsarten dargestellt. Gemäß den rechtlichen Grundlagen (§§ 136 bis 164 SGB III) können Personen Arbeitslosengeld beziehen, welche Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA) oder Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlgW) haben⁸. Leistungsbeziehende können daher nach der Art der bezogenen Leistung unterschieden werden.

Abbildung 8

Relative Veränderung der Anzahl der Leistungsbeziehenden (LB) nach Revision gegenüber Leistungsempfänger/-innen vor Revision nach Leistungsarten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der Leistungsbeziehenden fällt gegenüber den Leistungsempfänger/-innen vor Revision über die letzten zehn Jahre (Oktober 2009 bis Oktober 2019) um -0,4 % bis -0,9 % kleiner aus. Ursächlich dafür

⁸ Dazu zählen auch Personen, welche vor dem 1. Januar 2005 Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe oder Unterhaltsgeld hatten. Seit 2005 wurde die Leistungsart Unterhaltsgeld nur noch gezahlt, wenn die besuchte Bildungsmaßnahme vor dem 01.01.2005 begonnen hatte oder eine weitere Maßnahme im Anschluss folgte.

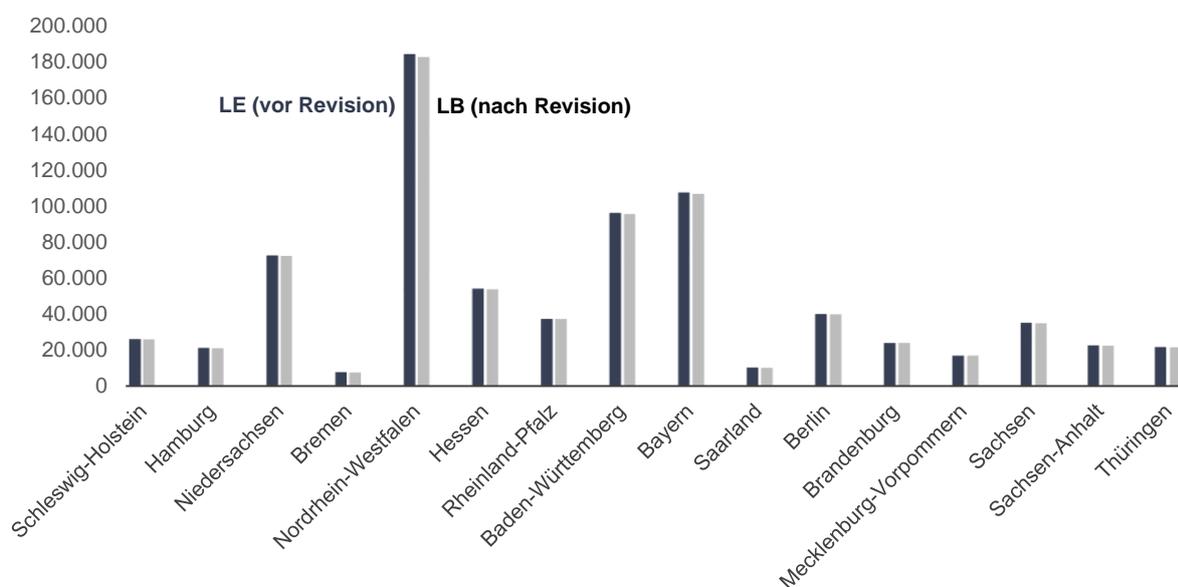
sind in erster Linie die Leistungsbeziehenden mit der Leistungsart Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit. Während sich der Bestand an Leistungsbeziehenden mit AlgA um bis zu -0,9 % durch die Revision reduziert, verzeichnen die Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung nur eine geringe Veränderung (um bis zu -0,1 %), da es hier kaum Sperrzeiten gibt.

Auf Ebene der Bundesländer zeigt sich ein entsprechendes Ergebnis. In allen Bundesländern ist eine leichte Verringerung der Leistungsbeziehenden in der Arbeitslosengeldstatistik nach der Revision zu verzeichnen.

Abbildung 9

Anzahl der Leistungsbeziehenden (LB) nach Revision und Leistungsempfänger/-innen (LE) vor Revision nach Bundesländern

Deutschland
Oktober 2019



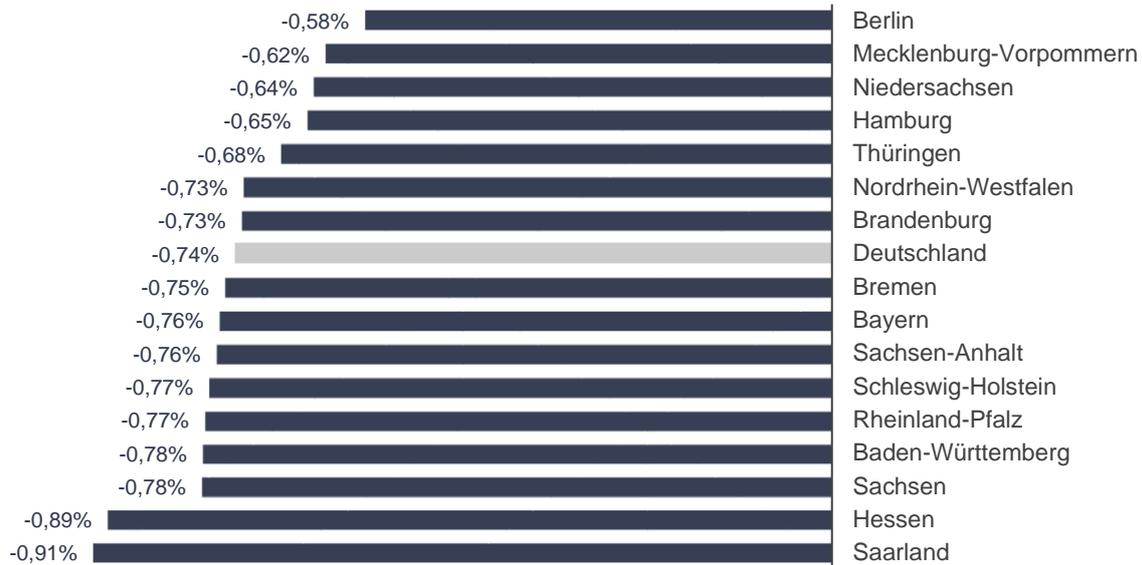
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Prozentual liegt die Spanne der Bestandsveränderung im Oktober 2019 zwischen -0,9 % im Saarland und -0,6 % in Berlin. Der Durchschnittswert für Deutschland liegt um -0,7 % niedriger als vor der Revision.

Abbildung 10

Relative Veränderung der Anzahl der Leistungsbeziehenden nach Revision gegenüber Leistungsempfänger/-innen vor Revision nach Bundesländern

Deutschland
Oktober 2019



Die Beschriftungen wurden für eine anschaulichere Darstellung auf zwei Nachkommastellen erweitert.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 10 zeigt, dass die Revision der Arbeitslosengeldstatistik nur zu geringfügigen Unterschieden gegenüber der bisherigen Berichterstattung führt. Diese Aussagen gelten für die Berichterstattung auf Bundes- und Länderebene. Zwischen den Kreisen gibt es in Bezug auf die Veränderung der Personengruppen vor und nach der Revision etwas größere Unterschiede.

Für die Kreise wird der durchschnittliche Effekt für das Jahr 2018 betrachtet. Aufgrund der neuen Personendifferenzierung durch die Revision ist in den Kreisen eine Reduzierung der ausgewiesenen Anzahl an Leistungsbeziehenden von bis zu -3,5 % zu finden.

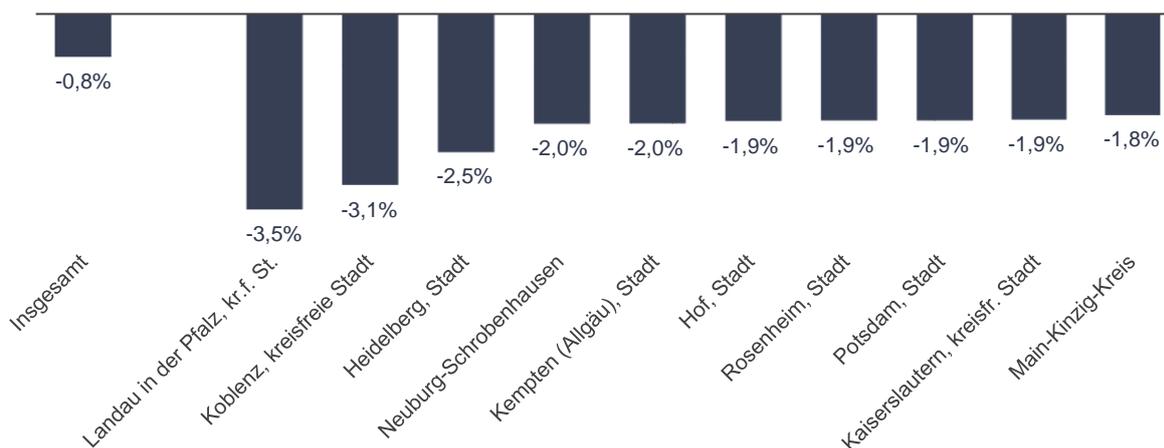
In Abbildung 11 werden die zehn Kreise mit der höchsten Reduktion von Personen durch die Revision dargestellt. Die Veränderungen auf Ebene der Kreise bewegen sich um die zwei Prozent und mehr. Dabei schwankt die Abnahme der Leistungsbeziehenden in den zehn Kreisen mit der stärksten Veränderung zwischen -3,5 % in der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz und -1,8 % im Main-Kinzig-Kreis⁹. Im Vergleich zum Durchschnittswert (0,8 %) reduziert sich die Anzahl an Leistungsbeziehenden in diesen Kreisen zusätzlich um 1 bis 2,7 %-Punkte.

⁹ Bei der Analyse ausgenommen wurden der Landkreis Bamberg, die kreisfreie Stadt Bamberg und die kreisfreie Stadt Coburg. In diesen Kreisen wurden aufgrund einer fehlerhaften Gebietszuweisung in den nicht revidierten Daten deutliche Abweichungen festgestellt.

Abbildung 11

Relative Veränderung der Anzahl der Leistungsbeziehenden nach Revision gegenüber Leistungsempfänger/-innen vor Revision nach Kreisen

Kreise mit der höchsten Abnahme an Personen
Jahr 2018



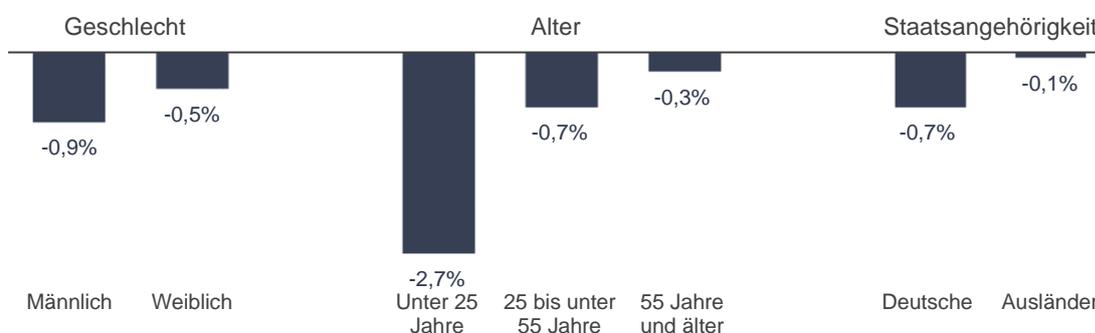
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit der Leistungsbeziehenden sind ebenfalls Unterschiede bei den Revisionseffekten festzustellen. Dies veranschaulicht Abbildung 12. Aufgrund des häufigeren Eintritts von Sperrzeiten in der Gruppe der unter 25-jährigen fällt hier die prozentuale Abweichung höher aus als in den anderen Altersgruppen.

Abbildung 12

Relative Veränderung der Anzahl der Leistungsbeziehenden nach Revision gegenüber Leistungsempfänger/-innen vor Revision nach soziodemografischen Merkmalen

Insgesamt
Oktober 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

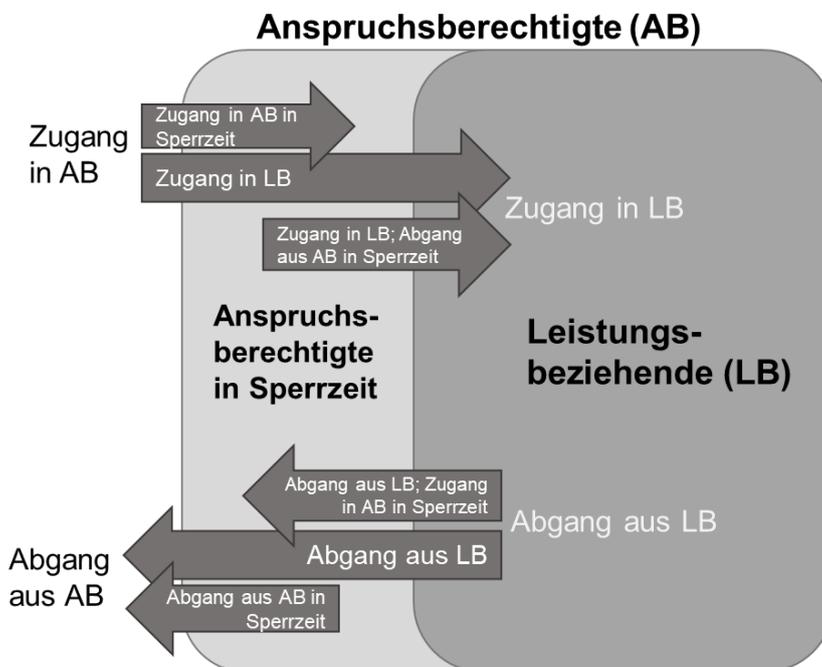
3.3 Zugänge und Abgänge von Leistungsbeziehenden

Neben der Neustrukturierung der Personengruppen in der Revision der Arbeitslosengeldstatistik wurde ebenfalls ein neues Bewegungsschema entworfen, um die neu hinzugefügte Personengruppe der Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu integrieren. Die Bewegungsmessungen sind in der Berichterstattung ab Berichtsmonat Januar 2006 verfügbar.

Bisher wurde lediglich zwischen Zu- und Abgängen von Leistungsempfänger/-innen unterschieden. Zusätzlich wurden die Wechsel der Leistungsarten (Übergang zwischen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit – AlgA und Arbeitslosengeld bei Weiterbildung – AlgW) als Bewegung ausgewiesen.

Abbildung 13

Bewegungskonzept



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben den Zu- und Abgängen der Anspruchsberechtigten bilden zukünftig die Personengruppen der Anspruchsberechtigten in Sperrzeit und die Leistungsbeziehenden separate Bewegungsebenen. Dadurch können zusätzliche Bewegungsmessungen wie die Übergänge von Leistungsbezug in Sperrzeit dargestellt werden (siehe Abbildung 13). Dementsprechend ist die Veränderung der Bewegungen vor und nach der Revision in Gebieten mit einem höheren Anteil an Sperrzeiten größer.

In der bisherigen Berichterstattung wurde nur über die Personengruppe der Leistungsempfänger/-innen berichtet. Für diese Gruppe wurden nur Bewegungen berücksichtigt, wenn Personen zu Beginn der Leistungsempfangsepisode zugegangen sind sowie bei deren endgültigem Abgang. Zeiten, in denen sich die

Personen in Sperrzeit befunden haben, und die Bewegungen, die diese Übergänge erzeugen würden, wurden bisher nicht gezählt.

Nach dem neuen Konzept werden sowohl Sperrzeiten zu Beginn einer Anspruchsepisode gezählt sowie Mitte-Sperrzeiten innerhalb des Leistungsbezuges. Dadurch wird das Bewegungskonzept deutlich komplexer und die Zahl der Zu- und Abgänge erhöht sich mit der Revision.

Tabelle 2

Absolute und relative Veränderung der Leistungsbeziehenden nach Revision gegenüber Leistungsempfänger/-innen vor Revision nach Bewegungen

Insgesamt

ausgewählte Berichtsmonate

Berichtsmonat	Zugänge vor Revision	Zugänge nach Revision	Differenz absolut	Differenz in Prozent
	1	2	3	4
Oktober 2015	167.514	176.686	9.172	5,5
Oktober 2016	170.785	180.307	9.522	5,6
Oktober 2017	159.651	169.624	9.973	6,2
Oktober 2018	162.318	172.262	9.944	6,1
Oktober 2019	175.134	185.483	10.349	5,9
Berichtsmonat	Abgänge vor Revision	Abgänge nach Revision	Differenz absolut	Differenz in Prozent
	1	2	3	4
Oktober 2015	190.627	199.851	9.224	4,8
Oktober 2016	187.721	197.249	9.528	5,1
Oktober 2017	174.334	184.123	9.789	5,6
Oktober 2018	165.995	176.072	10.077	6,1
Oktober 2019	182.258	192.292	10.034	5,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

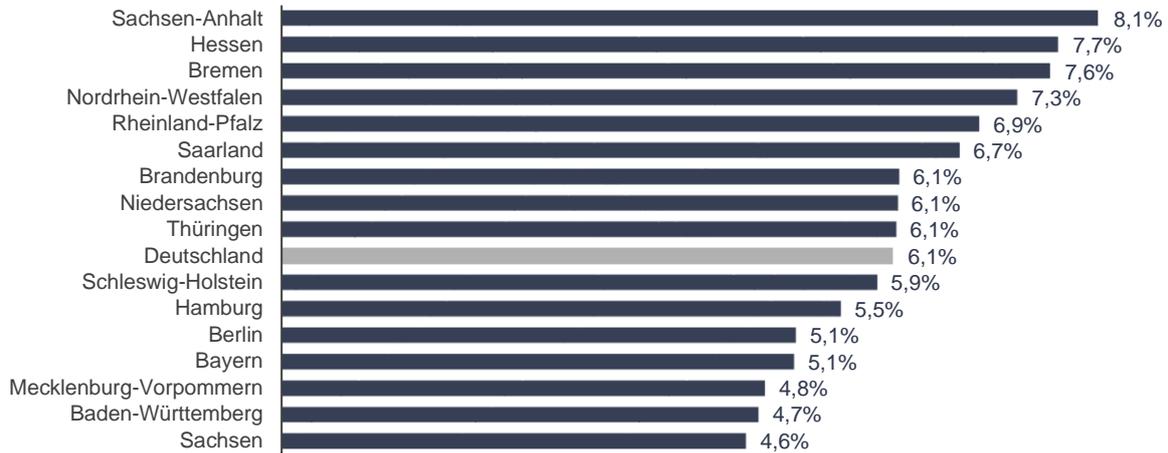
Im Durchschnitt über alle Monatswerte seit Januar 2006 verändert sich die Zahl der Zugänge um 5,5 %, während sich die Anzahl der Abgänge um 5,3 % ebenfalls erhöht.

Die regionale Veränderung der Bewegungen von Leistungsbeziehenden fällt je nach Bundesland unterschiedlich aus. Bei den Zugängen reicht die Spannweite der Veränderungen im Oktober 2019 von 4,6 % in Sachsen bis zu 8,1 % in Sachsen-Anhalt.

Abbildung 14

Relative Veränderung der Anzahl Zugänge in Leistungsbezug nach Revision gegenüber Zugängen in Leistungsempfang vor Revision nach Bundesländern

Deutschland
Oktober 2019



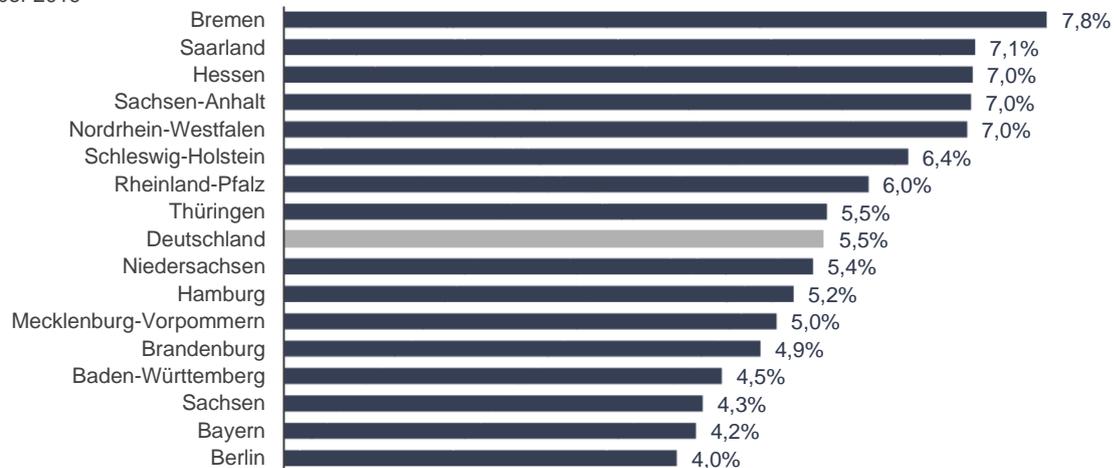
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Veränderung von Abgängen nach Bundesländern entspricht die Spannweite der Zunahme annähernd der der Zugänge. Die niedrigste Abweichung findet sich mit 4,0 % in Berlin, während der höchste Zuwachs mit 7,8 % in Bremen zu verzeichnen ist.

Abbildung 15

Relative Veränderung der Anzahl Abgänge aus Leistungsbezug nach Revision gegenüber Abgängen aus Leistungsempfang vor Revision nach Bundesländern

Deutschland
Oktober 2019



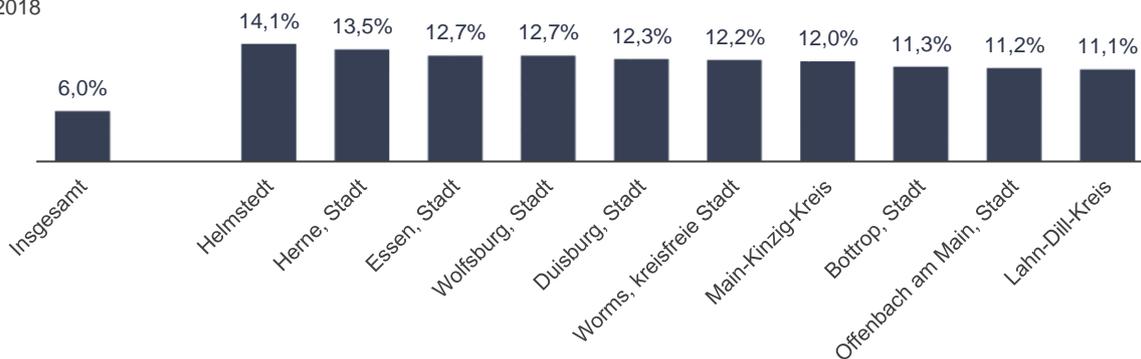
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Diese Werte können auf Kreisebene nochmals unterschiedlich hoch ausfallen. In den folgenden Abbildungen werden die Kreise mit den höchsten Abweichungen im Jahresdurchschnitt 2018 dargestellt.

Abbildung 16

Relative Veränderung der Anzahl Zugänge in Leistungsbezug nach Revision gegenüber Zugängen in Leistungsempfang vor Revision nach Kreisen

Kreise mit der höchsten prozentualen Veränderung
Jahr 2018



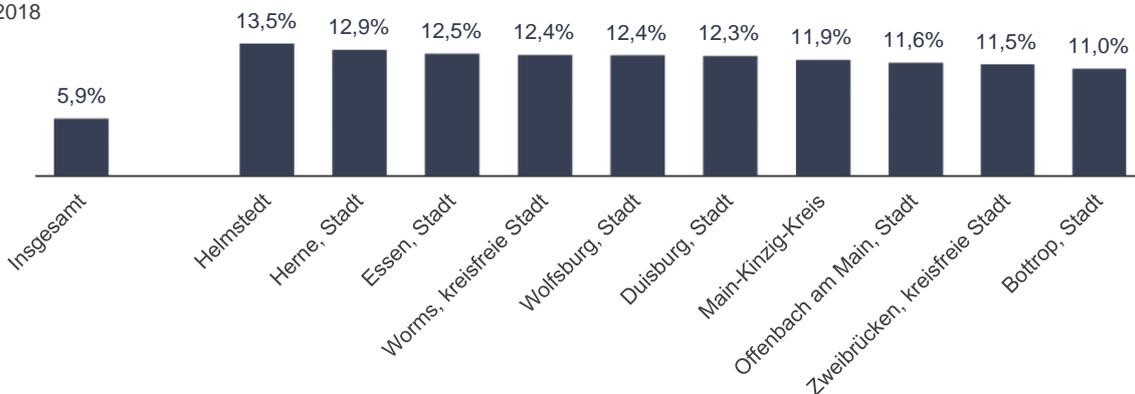
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Zuwachs an Zugängen ist der Kreis Helmstedt in Niedersachsen mit 14,1 % im Jahr 2018 am höchsten. Insgesamt reicht die Spannweite der Zunahme an Zugängen in den Kreisen von 1,6 % bis 14,1 % im Jahresdurchschnitt 2018¹⁰.

Abbildung 17

Relative Veränderung der Anzahl Abgänge aus Leistungsbezug nach Revision gegenüber Abgängen aus Leistungsempfang vor Revision nach Kreisen

Kreise mit der höchsten prozentualen Veränderung
Jahr 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ Bei der Analyse ausgenommen wurden der Landkreis Bamberg, die kreisfreie Stadt Bamberg und die kreisfreie Stadt Coburg. In diesen Kreisen wurden aufgrund einer fehlerhaften Gebietszuweisung in den nicht revidierten Daten deutliche Abweichungen festgestellt.

Die Zunahme der gemessenen Abgänge im Jahr 2018 reicht von 1,5 % bis 13,5 %. Wie bei den Zugängen zeigt der Kreis Helmstedt mit einem Zuwachs von 13,5 % bei den Abgängen die größte Abweichung. Im Vergleich zum Durchschnittswert des Jahres 2018 für Deutschland liegt dieser fast 8 %-Punkte höher.

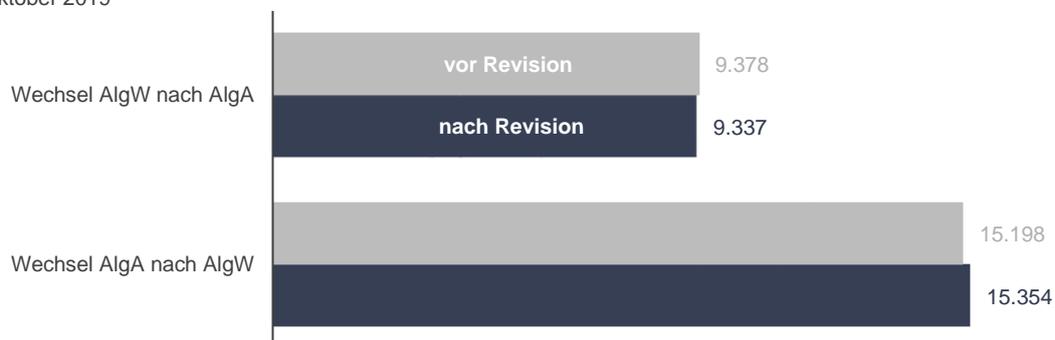
Neben den reinen Zu- und Abgängen weist die Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III sowohl vor als auch nach der Revision sogenannte „Wechsel“ zwischen Leistungsarten als Bewegungen aus. Die Wechsel zwischen den Leistungsgruppen finden innerhalb des Leistungsbezuges statt oder auch bei einem Übergang in oder aus einer Sperrzeit in den Leistungsbezug.

Mit der Revision ändert sich die Anzahl an Wechseln in der Personengruppe der Leistungsbeziehenden (vor der Revision: Leistungsempfänger/-innen) nur minimal. Insgesamt erhöht sich die Anzahl der Wechsel im Oktober 2019 um 0,5 %. Dabei nimmt die Zahl der Wechsel von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA) zu Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlgW) leicht zu, während sich die Zahl der Wechsel von AlgW zu AlgA leicht reduziert (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18

Anzahl Wechsel der Leistungsart von Leistungsbeziehenden nach Revision und Leistungsempfänger/-innen vor Revision

Insgesamt
Oktober 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.4 Leistungen

Im folgenden Abschnitt werden die Anspruchshöhen und Leistungshöhen der Leistungsbeziehenden mit der revidierten Datengrundlage dargestellt.

Bei der Anspruchshöhe handelt es sich um die Leistung, die dem Leistungsbeziehenden grundsätzlich ohne Beiträge zur Sozialversicherung zusteht. Diese Höhe berechnet sich aus dem prozentualen Leistungssatz des pauschalierten Nettoentgelts, das sich aus dem Bruttoentgelt ergibt, welches im Bemessungszeitraum erzielt wurde.

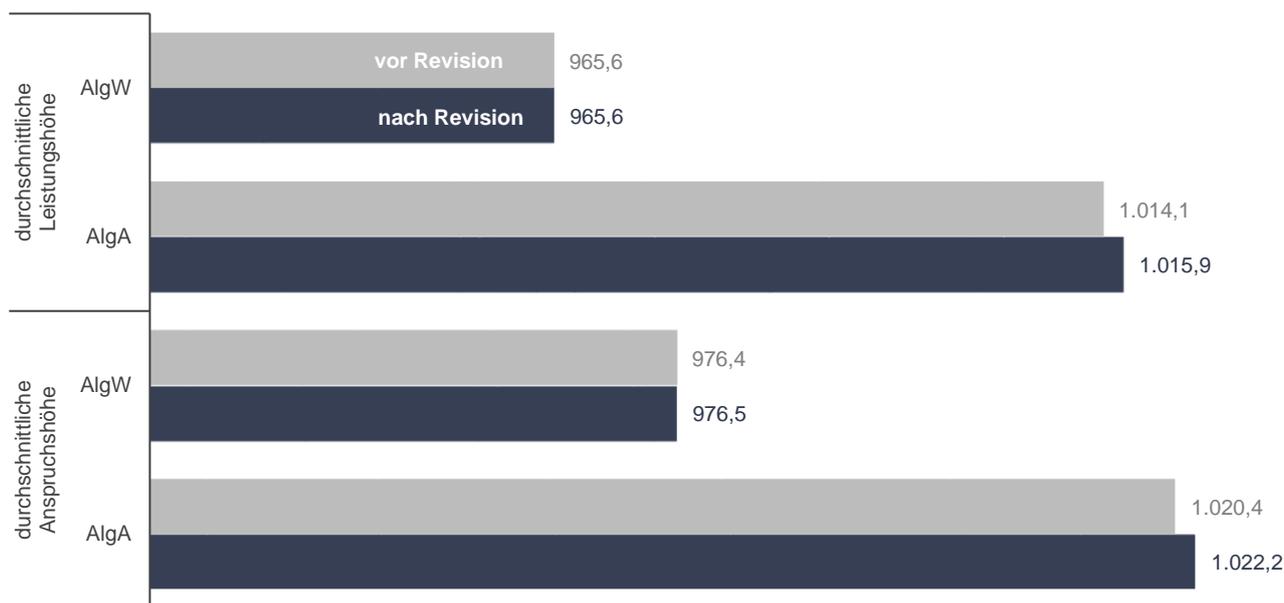
Die Leistungshöhe ist der Teil der Leistung, der dem Leistungsbeziehenden tatsächlich überwiesen wurde. Sie ergibt sich aus der Anspruchshöhe ggf. abzüglich etwaiger Abzweigungen, Einbehaltungen, Verpfändungen, Verrechnungen oder ähnlichem.

Der Vergleich der Anspruchs- und Leistungshöhen vor und nach der Revision in Summe weist keine nennenswerte Veränderung insgesamt auf. Die durchschnittlichen Anspruchs- und Leistungshöhen für die Leistungsbeziehenden fallen mit der Revision leicht höher aus im Vergleich zu den Anspruchs- und Leistungshöhen der Leistungsempfänger/-innen vor der Revision. Die Gruppe der Leistungsbeziehenden besteht nach der Revision ausschließlich aus Personen, die Leistungen erhalten. Vor der Revision zählten zu der Gruppe der Leistungsempfänger/-innen zusätzlich Personen in Mitte-Sperrzeit, die zum gemessenen Zeitpunkt keine Leistungen erhielten. Die Leistungshöhen fallen insbesondere bei Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit leicht höher aus (siehe Abbildung 19).

Abbildung 19

Durchschnittliche Anspruchs- und Leistungshöhen der Leistungsbeziehenden nach Revision und Leistungsempfänger/-innen vor Revision nach Leistungsart

Insgesamt
Oktober 2019



Die Skala wurde zwecks einer anschaulicheren Darstellung angepasst (Beginn bei 930).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4 Die Revision der Arbeitslosengeldstatistik SGB III in Veröffentlichungen und Produkten

Die Revision anlässlich der Einführung des erweiterten Messkonzeptes wird ab 31. März 2020 in allen Veröffentlichungen und Produkten der Arbeitslosengeldstatistik SGB III berücksichtigt. Alle Auswertungen und Produkte werden in ihren Begrifflichkeiten, Strukturen und in den Zahlenwerten an die Veränderungen durch die Revision angepasst. Im Folgenden werden die Effekte und Anpassungen für die zentral auf den Internetseiten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Produkte erläutert. Die Anpassungen werden gleichermaßen auch in allen Regionalprodukten, Sonderauswertungen und individuell beauftragten Auswertungen umgesetzt.

4.1 Der Einführungsprozess für die revidierte Berichterstattung

Mit den Veröffentlichungen ab 31. März 2020 werden Auswertungen und Produkte für Zeiträume nach 2005 aus der Arbeitslosengeldstatistik SGB III auf Basis der revidierten Daten erscheinen. In Auswertungen langer Zeitreihen, die vergangene Berichtszeiträume vor 2005 betreffen, werden für diese Zeiträume nicht revidierte Daten bereitgestellt.

In der Berichterstattung über lange Zeitreihen ab 1991 bis zum aktuellen Rand werden die gültigen Bezeichnungen der Personengruppen nach der Revision verwendet und die Veränderungen zu den revidierten Daten mit Fußnoten erläutert.

In den Veröffentlichungen der Statistik der BA werden im Bereich der Arbeitslosengeldstatistik SGB III alle Tabellenberichte, Auswertungen und Analysen an die veränderten Bedingungen in Bezug auf Begrifflichkeiten, Strukturierung und Ergebnisse angepasst. Allen veröffentlichten Produkten wird bis zum Ende des Jahres 2020 ein Informationsblatt beigefügt, das die methodischen und begrifflichen Grundzüge der Revision sowie deren Haupteffekte auf einer Seite kurz erläutert.

Zudem sind alle auswertungsbegleitenden Informationen wie methodische Hinweise, Glossare, Fußnoten etc. auf die revidierte Messung angepasst und überarbeitet. Hinweise auf die Revision im Internetangebot werden zeitlich parallel veröffentlicht.

4.2 Angepasste Produktlandschaft

Mit der Revision der Statistik zum Arbeitslosengeld nach dem SGB III werden alle Produkte im Hinblick auf Inhalt und Übersichtlichkeit der Daten angepasst. Der Fokus der Berichterstattung bleibt auf den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit. Die Produkte wurden in ihrer thematischen und zeitlichen Struktur geschärft. Zusätzlich wird die regionale Struktur erweitert. So werden Berichtshefte bis auf Agentur- und Kreisebene angeboten. Intertemporäre Vergleiche sind durch die Zeitreihenprodukte und im Monatsheft enthaltenen Vormonats- bzw. Vorjahresvergleiche weiterhin gewährleistet. Die Themenbreite der Berichterstattung bleibt grundsätzlich unverändert. Zu finden sind diese nach wie vor unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> - „Statistik nach Themen“- „Leistungen SGB III“ – „Arbeitslosengeld“.

Das Produkt „Arbeitslosengeld SGB III - Deutschland, West/Ost, Länder und Regionaldirektionen (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen 2005 bis 2014)“ wird archiviert. Das Berichtsmontatsheft „Arbeitslosengeld SGB III - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)“ wird thematisch in ein Berichtsmontatsheft mit Monats- und Vormonatsvergleichen zu Anspruchs- und Leistungsberechtigten und in ein Zeitreihenheft zu Sperrzeiten getrennt. Das neue Berichtsmontatsheft zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden wird durch ein Zeitreihenheft ergänzt und ersetzt die Veröffentlichung „Arbeitslosengeld SGB III - Deutschland und West/Ost (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1991)“. Daten vor 2005 aus diesem Produkt und dem Produkt „Arbeitslosenhilfe SGB III - Deutschland und West/Ost (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen 1991 bis 2004)“ werden in einem neuen Berichtsheft mit Daten von 1991 bis 2004 als historisierte Zeitreihe zusammengeführt.

Nach der Revision stehen im Internetangebot der Statistik zum Arbeitslosengeld nach SGB III folgende Veröffentlichungen bereit:

- Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)
- Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)
- Sperrzeiten Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)
- Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe 1991 bis 2004 - Deutschland, West/Ost (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)

4.3 Auffindbarkeit von Produkten vor Revision

Die bis zum 30. März 2020 veröffentlichten Produkte sind weiterhin im Internetangebot der Statistik der BA unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> - „Statistik nach Themen“- „Leistungen SGB III“ – „Arbeitslosengeld“ verfügbar. Ab dem 31. März 2020 sind diese unter der Rubrik „Daten vor der Revision“. Die Produkte enthalten nicht revidierte Daten und sind in ihren Zahlenwerten und Ergebnissen nicht mehr gültig und werden nicht mehr aktualisiert. Die in diesem Archiv weiterhin vorgehaltenen Produkte dienen ausschließlich der Dokumentation von früher veröffentlichten Ergebnissen.

4.4 Statistikübergreifende Produkte

Die Revision der Arbeitslosengeldstatistik SGB III zieht auch Änderungen und Anpassungen in übergreifenden Produkten der Statistik der BA nach sich. In integrierten Auswertungen der Arbeitsmarkt-, Förderstatistik oder der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Leistungsstatistik SGB III werden künftig Daten nach dem überarbeiteten Messkonzept verwendet. Weiterhin stehen aber die Leistungsbeziehenden im Vordergrund der Berichterstattungen. Die verfügbaren Veröffentlichungen werden nicht rückwirkend angepasst oder revidiert.

5 Ausblick

Die quantitativen Auswirkungen der Revision auf die zentrale Berichtsgröße der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bewegen sich mit der Umstellung des Messkonzeptes in engen Grenzen. Mit dem neuen Messkonzept wird eine Schärfung in den Randbereichen dieser Statistik und eine verbesserte, konsistente Darstellung der unterschiedlichen Personengruppen erreicht. Das neue Konzept erzeugt durch die Ausweitung der Personengruppen mehr Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und kann in den nächsten Jahren nach Bedarf, z. B. durch Anbindungen aus anderen Fachstatistiken, erweitert werden.

Zu den erweiterten Konzepten der Dauermessung wird ein weiterer Methodenbericht voraussichtlich im Sommer 2020 veröffentlicht.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitreihen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.